

Helwig Hassenpflug
Hans-Dieter Schwind
Robin Melchior



Gesellschaftsrecht leicht gemacht

**Das Recht der Personen- und
Kapitalgesellschaften für Studierende
an Universitäten, Hochschulen und
Berufsakademien**

3. Auflage



**Ihr Plus: 32 Übersichten
5 Prüfschemata**

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der
leicht gemacht® SERIEN
mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Unsere *leicht gemacht*® SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt.

- ▶ Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft
- ▶ Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor Prüfungen.

Unsere Lehrbücher wenden sich an Studierende der Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch an Teilnehmer der berufsbezogenen Ausbildungen. Die Bücher der *leicht gemacht*® SERIEN vermitteln ebenso jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen von Steuer, Rechnungswesen und Rechtswissenschaft.

Die *leicht gemacht*® SERIEN erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

GELBE SERIE *leicht gemacht*[®]

Herausgeber:

Dr. jur. Dr. jur. h.c. Helwig Hassenpflug

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

Gesellschaftsrecht

leicht gemacht

Das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften
für Studierende an Universitäten, Hochschulen und
Berufsakademien

3., erweiterte und überarbeitete Auflage

von

Robin Melchior

Richter am Amtsgericht



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramming
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2017 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Inhalt

I. Grundlagen des Gesellschaftsrechts

Lektion 1: Welche Arten von Gesellschaften gibt es?	5
Lektion 2: Firmenrecht	12
Lektion 3: Publizität	15

II. Personengesellschaften

Lektion 4: GbR	26
Lektion 5: OHG	36
Lektion 6: KG	49
Lektion 7: GmbH & Co. KG	70
Lektion 8: Stille Gesellschaft, Partnerschaft.	74

III. Kapitalgesellschaften und Verbände

Lektion 9: GmbH, UG	80
Lektion 10: AG	106
Lektion 11: KGaA, Verein, VVaG, Genossenschaft, Stiftung	124

IV. Europäische und ausländische Rechtsformen

Lektion 12: EWIV, SE, SCE	132
Lektion 13: Ausländische Rechtsträger und Zweigniederlassungen.	136

V. Verbundene Unternehmen, Umwandlungen

Lektion 14: Unternehmensverträge, Konzern.	140
Lektion 15: Umwandlungen	145
Abkürzungen.	150
Sachregister.	152

Übersichten * Prüfschemata

Übersicht 1	Personengesellschaften und Körperschaften	7
Übersicht 2	Grundbegriffe und Ziele des Gesellschaftsrechts.	8
Übersicht 3	Firmenrecht	14
Übersicht 4	Pflichtangaben.	16
Übersicht 5	Handelsregister.	18
Übersicht 6	Publizität des Handelsregisters	21
Übersicht 7	Jahresabschluss	24
Übersicht 8	Mitgliedschaft und Anteil.	32
Übersicht 9	Vertretung bei OHG und GbR	42
Übersicht 10	Kommanditgesellschaft	49
Übersicht 11	Vererbung der Anteile eines Kommanditisten.	56
Übersicht 12	Vererbung der Anteile eines pHG	57
Übersicht 13	GmbH & Co. KG	70
Übersicht 14	Erscheinungsformen der GmbH & Co. KG.	72
Übersicht 15	Partnerschaft	77
Übersicht 16	Charakteristika der Kapitalgesellschaften	79
Übersicht 17	Haftungsregime GmbH vor Eintragung	84
Übersicht 18	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).	88
Übersicht 19	Liquidation der GmbH	102
Übersicht 20	Haftungsregime GmbH nach Eintragung	104
Übersicht 21	Aktien und Kapitalmaßnahmen	112
Übersicht 22	Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).	124
Übersicht 23	Verein.	126
Übersicht 24	VVaG	128
Übersicht 25	Genossenschaft.	129
Übersicht 26	Stiftung	130
Übersicht 27	EWIV	133
Übersicht 28	Europäische Gesellschaft (SE).	134
Übersicht 29	IPR / Anerkennung der Rechtsfähigkeit.	137
Übersicht 30	Unternehmensverträge	141
Übersicht 31	Verbundene Unternehmen	143
Übersicht 32	Umwandlungen	147
Prüfschema 1	Ansprüche gegen Personengesellschaften.	38
Prüfschema 2	Haftung der Gesellschafter und Komplementäre.	39
Prüfschema 3	Haftung des Kommanditisten	52
Prüfschema 4	Ansprüche der Gesellschafter	68
Prüfschema 5	Ansprüche gegen GmbH nach Eintragung	94

I. Grundlagen des Gesellschaftsrechts

Lektion 1: Welche Arten von Gesellschaften gibt es?

Fall 1

Die Freundinnen Hilde und Marie verabreden, jede Woche gemeinsam einen Lottoschein auszufüllen. Hilde möchte aus dem Bauch heraus zufällige Zahlen tippen. Marie ist strikt dagegen und wertet Statistiken aus. Sie können sich nicht einigen, welche Lottozahlen sie ankreuzen.

Fall 2

Hilde hat von ihrem Vater Aktien eines deutschen Automobilherstellers geerbt. Sie geht zur Hauptversammlung und lässt sich nicht beeindrucken von der gediegenen Atmosphäre: Leute im Business-Look, üppiges Buffet. Denn Hilde hat eine Rede vorbereitet, mit der sie den „Konzern“ überzeugen möchte, künftig statt Oberklasse-PKW nur noch umweltverträgliche Kompakt-PKW mit alternativen Antrieben zu produzieren.

Fall 3

Marie ist Wirtschaftsingenieurin und arbeitet zurzeit bei einem Wirtschaftsprüfer. Sie möchte sich selbstständig machen als Unternehmensberaterin mit dem Schwerpunkt Kalkulation, Bewertung und Einsatz energieeffizienter Kühlanlagen. Um das Haftungsrisiko zu verringern, gründet Marie eine GmbH.

Was haben die **Fälle 1 bis 3** gemeinsam und was unterscheidet sie?

In allen drei Fällen geht es um Gesellschaftsrecht.

Das Gesellschaftsrecht beschreibt die privatrechtliche Struktur von Personenvereinigungen und Verbänden. Grundlage ist stets ein **Gesellschaftsvertrag**, mit dem die Gesellschafter einen gemeinsamen Zweck verfolgen, z.B. eine gewerbliche Tätigkeit oder die Berufsausübung. Gewinnerzielungsabsicht ist der Regelfall, rechtlich aber nicht zwingend (Non-Profit).

Es gibt viele Formen von Gesellschaften; auffällig sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen: Im **Fall 1** besteht eine **Gesellschaft**

bürgerlichen Rechts (GbR) zu dem Zweck, gemeinsam mit einem Tippschein an den Ziehungen der Lotterie teilzunehmen. Die GbR tritt nach außen nicht weiter in Erscheinung und ist auch nicht rechtsfähig. Die Leitungsmacht liegt allein in den Händen der Gesellschafterinnen. Wenn sie sich nicht einigen, wird der Gesellschaftszweck nicht erreicht.

Im **Fall 2** liegt eine **Aktiengesellschaft (AG)** vor. Die AG ist eine juristische Person, die am Wirtschaftsverkehr als Unternehmen teilnimmt. Ihre Gesellschafter (Aktionäre) erbringen eine Einlage (deshalb ist die AG eine Kapitalgesellschaft). Ansonsten liegt die Leitung der Gesellschaft nicht unmittelbar in den Händen der Aktionäre, sondern bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Wenn Hilde mit ihrer Rede weder Vorstand, Aufsichtsrat, noch die übrigen zigtausend Aktionäre überzeugen kann, dann produziert die AG weiterhin Benzin-Dinosaurier.

Im **Fall 3** gründet Marie eine Gesellschaft in der Rechtsform einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**. Die Gemeinsamkeit mit der AG besteht darin, dass die GmbH auch eine juristische Person ist, von den Gesellschaftern mit Kapital ausgestattet wird und die Haftung für Schulden auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Personengesellschaften, wie z.B. der GbR. Damit Marie in ihrer GmbH tatsächlich das Sagen hat, muss sie auch die Funktion der Geschäftsführerin übernehmen. Schließlich fällt auf, dass hier eine Gesellschaftsform geschaffen wird, bei der nur eine Person den Gesellschaftsvertrag abschließt.

Wegen dieser Unterschiede werden die Gesellschaften grob in zwei Gruppen aufgeteilt, und zwar in die **Personengesellschaften** und die **Verbände** (vielfach **Körperschaften** genannt). Lesen Sie hierzu nun die **Übersicht 1**.

Außer im Privatrecht gibt es auch Verbände im **Öffentlichen Recht**: Sind sie rechtsfähig, dann handelt es sich um Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. der Bund und die Länder, IHK, Berufskammern, Hochschulen, staatliche Schlösserverwaltungen). Fehlt die rechtliche Selbstständigkeit, dann handelt es sich um Anstalten oder Eigenbetriebe (z.B. Wasserwerk einer Stadt oder eines Landkreises, Friedhof, Verkehrsbetriebe).

Übersicht 1: Personengesellschaften und Körperschaften

Personengesellschaften sind:

- ▶ die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- ▶ die Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- ▶ die Kommanditgesellschaft (KG)
- ▶ die stille Gesellschaft und die Partnerschaft

Gründung und Existenz von Personengesellschaften setzen mindestens **zwei Gesellschafter** voraus.

Prägende Merkmale sind ferner die **persönliche Haftung** der Gesellschafter für die Schulden der Gesellschaft und die Organisations- und Leitungsmacht in den Händen der Gesellschafter (**Selbstorganschaft**).

Personengesellschaften besitzen **keine** oder keine umfassende **Rechtsfähigkeit**, wie sie natürliche und juristische Personen haben.

Als **Verbände** organisiert (synonym: **Körperschaften**) sind im Privatrecht:

- ▶ die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- ▶ die Aktiengesellschaft (AG)
- ▶ die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- ▶ der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VaG)
- ▶ die Genossenschaft

Gemeinsames Merkmal sind die **Rechtsfähigkeit**, weshalb sie auch **juristische Personen** genannt werden, und die **Beschränkung der Haftung** auf das Vermögen der Gesellschaft.

Die „Urform“ der juristischen Person des Privatrechts ist der **Verein** (§§ 21, 22, 54 BGB).

Ist die juristische Person zugleich Unternehmensträgerin und wird sie von ihren Gesellschaftern mit Kapital ausgestattet, spricht man von einer **Kapitalgesellschaft** (AG, KGaA, GmbH). Zu den juristischen Personen – aber ohne verbandsmäßige Organisation – zählen die Stiftungen (§ 80 BGB).

